



TOP Ia Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Aussprache zum Leitantrag

Titel: Fristgerechte Einführung verbindlicher Personaluntergrenzen gemäß § 137i SGB V

Entschließungsantrag

Von: Dr. Thomas Lipp als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Dipl.-Med. Sabine Ermer als Abgeordnete der Sächsischen
Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 begrüßt die Regelungen des Bundesgesetzgebers in § 137i SGB V, mit denen Personaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern verbindlich eingeführt werden, und fordert die Vertragsparteien (Spitzenverband Bund der Krankenkassen und Deutsche Krankenhausgesellschaft im Benehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung) zur fristgerechten Umsetzung bis zum 30.06.2018 auf. Anderenfalls wird das Bundesgesundheitsministerium (BMG) aufgefordert, zeitnah sachgerechte Personaluntergrenzen per Rechtsverordnung nach § 137i Abs. 3 SGB V festzulegen.

ANGENOMMEN

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0